

Katharina Rogenhofer

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Jessica Hudsky
Sachbearbeiter/in

Jessica.Hudsky@bmi.gv.at
+43 (01) 53126 90 5207
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.190.080

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren – VB
Volksbegehren „Klimavolksbegehren“; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrengesetzes 2018 wird dem am 4. März 2020 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Klimavolksbegehren“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Wir spüren die Auswirkungen der Klimakrise schon jetzt! Unsere Gletscher verschwinden, unsere Äcker und Wälder vertrocknen, die Hitze belastet uns alle. Wir müssen Österreich vor drohenden Milliardenkosten, Artensterben und Gesundheitsgefahren bewahren. Unsere Kinder verdienen eine lebenswerte Heimat. Darum fordern wir (verfassungs-)gesetzliche Änderungen, die Klimaschutz auf allen Ebenen ermöglichen und leistbar machen.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	25. Mai 2020
Beginn des Eintragszeitraumes:	22. Juni 2020
Ende des Eintragszeitraumes:	29. Juni 2020

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.250 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 7. April 2020 zu überweisen:

Konto:	Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
IBAN:	AT33 0100 0000 0502 0009
BIC:	BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

24. März 2020

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

